



Eschborn

Ihre Redaktion:
Nayoung Lee-Quell
(0 61 92) 96 52 78
hk-eschborn@fnp.de

Jugendliche stehlen Snacks aus Automaten

Eschborn – Am Dienstagabend haben drei Jugendliche diverse Snacks aus einem Automaten am Eschborner Bahnhof entwendet. Gegen 18.10 Uhr informierte ein Zeuge die Polizei über einen Diebstahl aus einem Snackautomaten am Bahnhof. Die hinzugerufene Streife konnte drei Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren antreffen, die zuvor mit einem Holzstock die Ware aus dem Snackautomaten entwendet hatten, ohne diese zu bezahlen, so die Polizei. Gegen die Jugendlichen sei jeweils ein Strafverfahren wegen Diebstahls eingeleitet worden. Die Polizei übergab sie im Anschluss an die Maßnahmen an ihre jeweiligen Erziehungsberechtigten.

red

Wirbel um „Stadtgarten“-Projekt

Kreis lehnt Bauvoranfrage ab / FDP und SPD sehen sich bestätigt

Eschborn – Bürgermeister Adnan Shaikh spricht von einer „misslichen Situation“, die FDP von „einer Blamage auf Kosten des Steuerzahlers“. Und die SPD hat einen Fragenkatalog an den Rathauschef geschickt, um zu klären, wie es mit dem Gelände der ehemaligen Baumschule Christensen am Fasanenweg weitergehen soll.

Das 3500 Quadratmeter große Areal, gelegen zwischen den Unterwiesen und der Landesstraße 3005, befindet sich seit 2018 im Eigentum der Stadt. Nach den Vorstellungen des Bürgermeisters und der Ersten Stadträtin Bärbel Grade sollte dort ein „Stadtgarten“ entstehen. Die Idee: Eschborner, die keinen eigenen Garten haben, sollten auf kleinen Parzellen und in Hochbeeten unkompliziert Obst und Gemüse anbauen können. Darüber hinaus war das Gelände als Domizil für die Grünkolonne des Bauhofs vorgesehen. In dem vorhandenen sanierungsbedürftigen Wohnhaus sollten Mitarbeiterwohnungen entstehen.

Doch daraus wird erst einmal nichts. Wie der Rathauschef jüngst im Bau- und Umweltausschuss einräumte, hat die Kreisverwaltung eine Bauvoranfrage der Stadt für das ehemalige Gärtnereigelände „wider Erwarten“ abgelehnt

und als Begründung angeführt, dass die geplante Nutzung nicht der bisherigen entspreche.

Aus der Sicht von FDP und SPD war dieses Ergebnis alles andere als überraschend. „Bereits beim Grundstückserwerb haben wir Zweifel gegen die Genehmigungsfähigkeit einer städtischen Nutzung angemeldet“, meldet sich die SPD-Fraktionsvorsitzende und Bürgermeisterkandidatin Eva Sauter in einer Pressemitteilung zu Wort. „Diese Zweifel sind jetzt durch die Bauaufsicht zur Gewissheit geworden.“

Und auch die FDP sieht sich in ihrer Einschätzung bestätigt. So hatte der Stadtverordnete und Bauunternehmer Tobias Henrich schon vor drei Jahren im Bauausschuss angemerkt, dass die baurechtliche Nutzungsgenehmigung für das Gärtnereigelände mit der Aufgabe der Baumschule erloschen sei, da es sich im Außenbereich befindet. „Die von der FDP-Fraktion mehrfach geäußerten Zweifel wurden jedoch vom Bürgermeister ignoriert und belächelt“, monieren die Freien Demokraten. Eine anschließende parlamentarische Anfrage, ob denn eine Bauvoranfrage gestellt und die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit mit dem Main-Taunus-



Im Juli 2022 konnten Bürger bei einer Führung einige Schau- beete besichtigen. STADT ESCHBORN

Kreis geklärt sei, habe die Stadtverwaltung lediglich lapidar mit „Nein“ beantwortet.

Adnan Shaikh räumt ein, dass die Kommunikation mit der Kreisverwaltung im Nach-

hinein betrachtet „nicht gut“ gelaufen ist. In Gesprächen mit der zuständigen Behörde habe man allerdings immer den Eindruck gehabt, dass den Plänen für das ehemalige Gärtnereigelände keine rechtlichen Hürden im Wege stünden. Deshalb habe die Stadt auch die Bauvoranfrage nicht schon früher eingereicht.

Shaikh selbst hatte das Vorhaben eines Bürgergartens bereits im Bürgermeisterwahlkampf 2019 propagiert; ein Jahr später wurden die ersten Pläne präsentiert. 2022 übernahm die Erste Stadträtin und Gründezernentin Bärbel Grade das Projekt, das auch außerhalb Eschborns auf große Aufmerksamkeit stieß. Sogar eine internationale Delegation besichtigte das Gelände.

In der Zwischenzeit habe es auch bereits eine Probephase gegeben, in der knapp 20 Aktive auf der Fläche zweier ehemaliger Gewächstunnel unter Begleitung von städtischen Mitarbeitern gegärtnert haben, berichtet Grade im Ge-

spräch mit dieser Zeitung. Ursprünglich sei geplant gewesen, diese Testperiode in diesem Jahr zu beenden und den „Stadtgarten“ offiziell zu eröffnen.

Dass das nun nicht geschehe, liege aber nicht an der abgelehnten Bauvoranfrage, betont Grade. Hier gehe in der politischen Auseinandersetzung manches durcheinander. Das Nein aus dem Hofheimer Landratsamt beziehe sich auf den Teil des Grundstücks, der als Domizil für die städtische Grünkolonne vorgesehen sei, erläutert Grade. Der „Stadtgarten“ sei davon hingegen nicht betroffen; nach Einschätzung der Ersten Stadträtin ist das Vorhaben auch nicht genehmigungspflichtig.

Grade verweist auf RTW-Baustelle

Faktisch liegt das Projekt aber dennoch fürs Erste auf Eis. Als Grund führt Grade die fortschreitenden Arbeiten für die Regionaltangente West (RTW) an. Dafür werde der Fasanenweg als Baustraße und das Grundstück der ehemaligen Gärtnerei als Lagerfläche benötigt. Aus Sicherheitsgründen habe man deshalb entschieden, den Zugang zu dem Areal zu sperren.

Das werde auch eine Weile so bleiben, kündigt der Bürgermeister an. Deshalb müsse die Ablehnung der Bauvoranfrage auch nicht zu einem großen Zeitverzug führen. Stattdessen könne die Stadt für das ehemalige Gärtnereigelände alternativ ein Bebauungsplanverfahren einleiten. Das bedeute zwar Mehrarbeit für die Verwaltung. „Doch die scheuen wir nicht.“ Aus Sicht der Opposition stellt sich die Situation jedoch anders dar. Die FDP kritisiert das bisherige Vorgehen als „dilettantisch und unprofessionell“. Und die SPD möchte wissen, „welche Kosten für das verborgene Projekt entstanden sind, warum es fünf Jahre gedauert hat, bis etwas passiert ist und was mit dem seit Jahren leerstehenden Wohnhaus und den zugehörigen landwirtschaftlichen Flächen passieren soll.“

TORSTEN WEIGELT

Geldbörse gestohlen

Eschborn – Einem Taxifahrer ist am Dienstag die Geldbörse gestohlen worden. Der 64-jährige meldete sich um 18 Uhr bei der Polizei. Ein Mann habe sich dem Taxi genähert, die Fahrertür geöffnet und Geldbörse an-

sich genommen. Er soll 40 bis 50 Jahre alt sein und schwarze Haare haben. Bekleidet sei er mit einem roten T-Shirt gewesen, zudem habe er eine Bänderung an einer Hand. Hinweise unter 06196/9695-0.

red

Paketboten entpuppen sich als Räuber

Eschborn – Am Mittwoch haben sich Paketboten in Eschborn als Räuber entpuppt. Wie die Polizei berichtet, klingelte gegen 16.40 Uhr im Dörnweg ein vermeintlicher Paketbote an der Haustür eines Einfamilienhauses. Eine 41-Jährige öffnete die Tür und gab zu verstehen, dass sie kein Paket erwarte. Als sie die Tür schließen wollte, trat ein zweiter Täter an die Haustür und versuchte die Frau unter Vorhalt eines Messers in das Haus zu drängen. Sie wehrte sich, so dass es zu einer Auseinandersetzung zwischen allen drei Personen kam, bei der die 41-Jährige leicht verletzt

wurde. Daraufhin ließen die beiden Männer von der Frau ab und entfernten sich zu Fuß und ohne Diebesgut in verschiedene Richtungen. Eine Streife konnte einen Tatverdächtigen kurz darauf festnehmen. Sein Komplize konnte nicht mehr ausfindig gemacht werden. Er wird als circa 1,90 Meter groß beschrieben. Der Barträger hat lange blonde Haare und war mit einer Jacke mit der Aufschrift „DHL“ bekleidet. Der festgenommene 38-Jährige wurde für Folgemaßnahmen zur Polizei Eschborn gebracht. Hinweise sind unter 06196/2073-0 erbeten.

red

ANZEIGE

BEKANNTMACHUNGEN

SONSTIGE

Bekanntmachung

Dezernat Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 18b Abs. 3 AEG

Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verkehrsverfassungsgesetz (VwVfG) für die Beseitigung des BÜ 10,6 in Bahn-km 10,609 und die technische Sicherung des BÜ 10,8 in Bahn-km 10,804 der bestehenden Eisenbahnstrecke zwischen Frankfurt Höchst und Königstein (VzG Streckennummer 9360) auf dem Gebiet der Stadt Kelkheim, Landkreis Main-Taunus;

Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

Das Regierungspräsidium Darmstadt, als Planfeststellungsbehörde, hat mit Beschluss vom 27. Mai 2025, AZ: III 33.1 – 66d 30.02/1-2023, den Plan für das obige Vorhaben der HLB Basis AG gemäß § 18 ff. AEG i. V. m. § 72 ff. VwVfG festgestellt.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- Beseitigung BÜ 10,6 in Bahn-km 10,609 und Renaturierung der Böschung sowie Herstellung eines Ersatzweges zum BÜ 10,8
- Technische Sicherung BÜ 10,8 in Bahn-km 10,804 durch eine Lichtzeichenanlage.

I.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet auszugsweise:

Der Plan der HLB Basis AG (Vorhabenträgerin) für die Änderung der bestehenden Eisenbahnstrecke zwischen Frankfurt Höchst und Königstein durch technische Sicherung des BÜ 10,8 und Auflassung des BÜ 10,6, einschließlich der damit verbundenen notwendigen Folgemaßnahmen wird gemäß §§ 18 ff. AEG i. V. m. § 72 ff. VwVfG festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss ersetzt gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG alle anderen behördlichen Entscheidungen. Insbesondere umfasst er:

- Zulassung des Eingriffs gem. § 17 BNatSchG i. V. m. § 15 BNatSchG
- Wasserrechtliche Zulassung gem. § 13 der Schutzgebietsverordnung vom 17. März 2003 (StAnz. Nr. 11/2003, S. 1167 ff.) i. V. m. § 52 WHG
- Waldumwandlungsgenehmigung zur dauerhaften Umwandlung von 17 m² Wald gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 HWaldG

Der Vorhabenträgerin wurden zum Wohl der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer, die erforderlichen Nebenbestimmungen, insbesondere bezüglich des Schutzes der Natur und Landschaft einschließlich artenschutzrechtlicher Gesichtspunkte auferlegt.

Durch die aufgenommene Nebenbestimmungen konnte den Hinweisen und Forderungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden.

II.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel,
Goethestraße 41–43,
34119 Kassel,

erhoben werden.



Die Klage ist gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, zu richten.

Die Klage soll den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen abzugeben. Diese Frist kann durch den Vorsitzenden oder den Berichterstatter auf Antrag verlängert werden, wenn der Kläger im Verfahren keine Möglichkeit der Beteiligung hatte. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, sind nur zuzulassen, wenn der Kläger die Verspätung genügend entschuldigt. Dies gilt nicht, wenn es mit geringem Aufwand möglich ist, den Sachverhalt auch ohne Mitwirkung des Klägers zu ermitteln. Der Entschuldigungsgrund ist auf Verlangen des Gerichts glaubhaft zu machen.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 80 VwGO aufschiebende Wirkung.

III.

Zustellung sowie die Veröffentlichung/Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

Nach § 18 b Abs. 3 AEG ist der Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekannt zu geben. Zu diesem Zweck werden der Planfeststellungsbeschluss vom 27.05.2025 und die festgestellten Planunterlagen ab dem 10.06.2025 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt mit der Rechtsbehelfsbelehrung unter der Rubrik: Veröffentlichungen und Digitales/Öffentliche Bekanntmachungen/Verkehr/Eisenbahnen veröffentlicht (<https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/verkehr/eisenbahnen>) und für die Dauer von zwei Wochen zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses verbunden mit einem Hinweis auf die Zugänglichmachung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt in den örtlichen Tageszeitungen, die in dem Gebiet, auf das sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, verbreitet sind, bekanntgemacht.

Nach Ablauf von zwei Wochen seit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber dem Träger des Vorhabens, den Betroffenen und demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, als bekanntgegeben.

Betroffene oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können während der Dauer der Veröffentlichung vom Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.1, 64278 Darmstadt, verlangen, dass eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Übersendung eines gängigen elektronischen Speichermediums, auf dem die auszulegenden Unterlagen gespeichert sind.

Zusätzlich bleiben die Unterlagen bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist auf der Seite des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Einsichtnahme verfügbar.

Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2024-08/iii_33.1_betroffeninformation_nach_art-13_14_ds-gvo.pdf

Darmstadt, 27. Mai 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat III 33.1

RPDA - Dez. III 33.1-66 d 30.02/1-2023

SCHWALBACH

HINWEISBEKANNTMACHUNG N° 39/2025

Stadt Schwalbach am Taunus

44. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Die Stadt Schwalbach am Taunus weist darauf hin, dass auf der Internetseite www.schwalbach.de/Bekanntmachungen die 44. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.06.2025 veröffentlicht ist.

Schwalbach am Taunus, 04.06.2025

Alexander Immisch
Bürgermeister

Helfen Sie mit einer Insekten-Patenschaft!



NABU.de/insekten-pate
E-Mail: paten@NABU.de

Beflügelter Junggeselle sucht zarte Partnerin für romantische Flatterwochen.
Tel.: 030.284984-1574